Anträge Spesenreglement

SpA_1: Art. 3 Präsidium Antrag durch den Vorstand JUSO Kanton Zürich	
Neu 3.1. Verpflegungspauschale Mitglieder des kantonalen JUSO-Präsidiums erhalten jährlich eine Verpflegungspauschale von CHF *300*.-. Der Betrag wird vierteljährlich ausgezahlt.	**Bisher** 3.1. Verpflegungspauschale Mitglieder des kantonalen JUSO-Präsidiums erhalten jährlich eine Verpflegungspauschale von CHF 250.-. Der Betrag wird vierteljährlich ausgezahlt.
Begründung: Die Verpflegungspauschale deckt die Verpflegungsausgaben des Co-Präsidiums bei den Sekisitzungen, die zweimal im Monat stattfinden. Da die Mitglieder des Co-Präsidiums aber auch ausserhalb der Sitzungen oft im Seki arbeiten (müssen), wird eine leichte Erhöhung der Pauschale vorgeschlagen.	
SpA_2: Art. 5 Parteimitglieder Antrag durch den Vorstand JUSO Kanton Zürich	
Neu 5.2. Reisespesen b) Es wird bei Beilegung eines Beleges oder einer Quittung, der *Halbtax*-Preis einer 2. Klasse-Fahrkarte rückerstattet. Der Vorstand kann ich begründeten Fällen teurere Reisen genehmigen.	**Bisher** 5.2. Reisespesen b) Es wird bei Beilegung eines Beleges oder einer Quittung, der halbe Preis einer 2. Klasse-Fahrkarte rückerstattet. Der Vorstand kann ich begründeten Fällen teurere Reisen genehmigen.
Begründung: Mit der ursprünglichen Formulierung wollte man ebenfalls den Halbtax-Preis beschreiben, dieser kann aber unter Umständen immer noch teurer sein als der halbe Preis einer normalen Fahrkarte. Die neue Formulierung ist klarer und sichert ab, dass das ganze Halbtax-Billet zurückerstattet werden kann.	